

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	444/2013-2
Stand	21.08.2013

Betreff Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises**Beschlussentwurf**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters über die noch offenen Fragestellungen zur Kenntnis zu nehmen und diesen zu beauftragen, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Verfahrens zur Benehmsherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW die im Sachverhalt vorgenommene Bewertung in Form einer Stellungnahme zu übermitteln.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat der Stadt Bornheim nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters über die noch offenen Fragestellungen zur Kenntnis und beauftragt diesen, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Verfahrens zur Benehmsherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW die im Sachverhalt vorgenommene Bewertung in Form einer Stellungnahme zu übermitteln.

Sachverhalt

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, einen Anteil von 15,1 % an der Rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag) zu erwerben. Zur Sicherung der Finanzierung ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 erforderlich.

Der Sachverhalt wirkt sich auf die Festsetzung der Kreisumlage aus. Nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat der Rhein-Sieg-Kreis mit dem der Vorlage beigelegten Schreiben vom 13.08.2013 eingeleitet.

Dem Schreiben ist ein Informationsblatt mit der Begründung des vorgesehenen Erwerbs und einer Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen beigelegt.

Der Kaufpreis wird rd. 79,5 Mio. € betragen und soll mit Krediten (Laufzeit bis zu 30 Jahre) finanziert werden.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan des Rhein-Sieg-Kreises:

Die Änderungen betreffen die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2014 und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum.

	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
Dividendenertrag	0	-5.263	-5.253	-5.263	-5.263
Gewerbsteuerersparnis beim Betrieb gewerblicher Art „Versorgung und Verkehr“	0	-260	-260	-260	-260
Zinsaufwand	0	1.340	1.311	1.259	1.172
Saldo = Ertragsüberschuss	0	-4.183	-4.212	-4.264	-4.351
Ausgleich durch reduzierte					
Allgemeine Kreisumlage	0	4.183	4.212	4.264	4.351
Reduzierung Hebesatz (%-Punkte)	0	-0,65	-0,63	-0,61	-0,60

Der Erwerb der Finanzanlage erfolgt in der Erwartung, dass die aus den Aktien jährlich erwirtschaftete Dividende und die Gewerbsteuerersparnis die mit der Kreditfinanzierung verbundene Zinslast übersteigt. Dieser Ertragsüberschuss würde eine Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage ermöglichen, die der Landrat für den Zeitraum 2014 bis 2017 im Mittel auf 0,62 %-Punkte jährlich prognostiziert.

Innerhalb dieses Zeitraums würde dies für die Stadt Bornheim nach derzeitigem Stand jährlich eine um rd. 300.000 € geringere Allgemeine Kreisumlage mit sich bringen:

	2014	2015	2016	2017
Hebesatz Allgemeine Kreisumlage lt. Haushalt 2013/2014	36,13 %	36,59 %	36,33 %	35,40 %
Allgemeine Kreisumlage Bornheim	17.852 T€	18.190 T€	18.902 T€	19.186 T€
Hebesatz Allgemeine Kreisumlage lt. Entwurf Nachtragshaushalt	35,48 %	35,96 %	35,72 %	34,80 %
Allgemeine Kreisumlage Bornheim (lt. Entwurf Nachtragshaus- halt)	17.530 T€	17.877 T€	18.585 T€	18.860 T€
Differenz	322.000 €	313.000 €	317.000 €	326.000 €

Bewertung zum Ergebnisplan:

Zur Prüfung und Bewertung der vom Rhein-Sieg-Kreis genannten Beträge bedarf es weiterer Informationen, die dem vorliegenden Vorgang nicht entnommen werden können. Dies betrifft insbesondere die zu erwartenden Dividendenerträge und die mit den Kreditgeschäften eingehenden Konditionen.

Der Bürgermeister weist unabhängig hiervon darauf hin, dass mit dem Eingehen unternehmerischen Engagements auch Risiken verbunden sind.

Auswirkungen auf den Finanzplan des Rhein-Sieg-Kreises:

Die Darlehensaufnahme ist für 2013 vorgesehen. Die Folgejahre werden mit Auszahlungen für Tilgungen belastet.

Der Landrat führt hierzu aus, dass entsprechend der NKF-Systematik in die Berechnung der allgemeinen Kreisumlage Abschreibungsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen einfließen, die nicht unmittelbar zu Zahlungen führen. Der Rhein-Sieg-Kreis erwirtschaftete daher jährlich Überschüsse an liquiden Mitteln. Diese Zahlungsmittelzuflüsse übersteigen – so die Ausführungen des Landrates – die für den Anteilserwerb jährlich aufzubringenden Tilgungen.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/2014 sieht daher für die erhöhten Tilgungsleistungen keine weitere Refinanzierung über die allgemeine Kreisumlage vor.

Bewertung zum Finanzplan:

Die dem Kreis über die Kreisumlage zugehende Liquidität aus der Berücksichtigung von Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen soll die Auszahlung künftiger Pensionsverpflichtungen sicherstellen. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass diese liquiden Mittel seitens des Kreises entsprechend vorzuhalten sind und für Tilgungsleistungen nicht zur Verfügung stehen.

Inwiefern die jährlichen Liquiditätszuflüsse aus der Berücksichtigung von Abschreibungsaufwendungen die insgesamt jährlich zu leistenden Tilgungsleistungen decken, ist zumindest fraglich und müsste seitens des Rhein-Sieg-Kreises nachgewiesen werden.

Fraglich ist auch, weshalb zum Erwerb der Finanzanlage nicht in früheren Jahren erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschüsse eingesetzt werden und damit die Kreditfinanzierung reduziert wird.

Zum weiteren Verfahren findet am 06.09.2013 eine Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten sowie am 11.09.2013 eine Abstimmung zu dem Thema im Kreise der Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis statt.

Über die aus diesen Gesprächen gewonnenen Informationen und Erkenntnissen wird der Bürgermeister in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 13.08.2013